Anlage 2 zum Umweltbericht

Abschätzung/Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie der EU

Bei der Teilfortschreibung sind die für Natura 2000-Gebiete geltenden Anforderungen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie berücksichtigt worden. Diese Gebiete unterliegen einem Verschlechterungsverbot. In der <u>Verträglichkeitsabschätzung</u> hat sich ergeben, dass bei keinem der geplanten VRW Überschneidungen mit Natura 2000-Gebieten bestehen. Vielmehr wurden aufgrund des besonders hohen Raumwiderstands FFH-Gebiete zuzüglich eines Puffers von 100 m und SPA-Gebiete zuzüglich eines Puffers von 1000 m von der Festlegung von Vorranggebieten ausgenommen.

Grundsätzlich kann die Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets auch durch ein "Hineinwirken" von außen entstehen. Dadurch könnten sich voraussichtlich nachteilige Auswirkungen auf ein FFH-Gebiet ergeben. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn kollisionsgefährdete oder störungsempfindliche Arten als Erhaltungsziel festgelegt worden sind. Grundsätzlich könnten insbesondere kollisionsgefährdete Fledermausarten von Windenergieanlagen betroffen sein. In der Region Augsburg sind in den folgenden FFH-Gebieten Fledermausarten als Erhaltungsziel festgelegt:

Land- kreis/kreisfreie Stadt	Gebiets-Nr.	Name des Gebiets
Α	DE7430301	Fledermausquartiere im Landkreis Augsburg
A/AIC/LL	DE7631372	Lech zwischen Landsberg und Königsbrunn
DLG/DON	DE7329372	Jurawälder nördlich Höchstädt
DON	DE7128371	Trockenverbund am Rand des Nördlinger Rieses
DON	DE7136303	Mausohrkolonien in der südlichen Frankenalb
DON	DE7230371	Donauwörther Forst mit Standortübungsplatz und Harburger Karab
DON/DLG	DE7028301	Mausohrkolonien in und am Rand der Schwäbischen Alb

Die Verträglichkeitsabschätzung fällt für die betroffenen Vogelschutzgebiete und die FFH-Gebiete der Region Augsburg positiv aus. Bei den oben aufgeführten 7 FFH-Gebieten können negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Diese Verträglichkeitsabschätzung wird im weiteren Verfahren zur Fortschreibung/Änderung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 mit der FFH-Verträglichkeitsprüfung abgeschlossen werden. Dabei werden insbesondere auch der Aspekt etwa betroffener kollisionsgefährdeter Fledermausarten und die Möglichkeit geeigneter Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen behandelt werden.